

## Merkblatt für die Gewährung von Zuschüssen zu Vortragsreisen ins Ausland

### 1. Antragsvoraussetzungen

#### Förderungsfähige Maßnahmen:

- Vortragsreisen sollen es den Wissenschaftlern ermöglichen, Einladungen ausländischer Kollegen oder wissenschaftlicher Institutionen anzunehmen, um dort (außerhalb von internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen wie Konferenzen, Symposien usw. über eigene aktuelle Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Arbeiten zu berichten und Erfahrungen mit Wissenschaftlern des Gastlandes auszutauschen.
- Einladungen zu reinen Lehrzwecken oder zum Anbahnen akademischer Beziehungen sowie Reisen oder Exkursionen im Anschluss an die Vortragsreise können nicht gefördert werden.

**Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten von anderer Seite, zum Beispiel von Seiten der eigenen Hochschule/Forschungseinrichtung, so müssen erst diese ausgeschöpft werden, bevor eine Förderung beim DAAD in Anspruch genommen werden kann.** Es ist ein Nachweis zu erbringen, mit dem die anderweitig gewährte Förderung belegt wird. Die anderweitig gewährten Leistungen werden auf die vom DAAD bewilligten Leistungen angerechnet.

#### Antragsberechtigter Personenkreis:

- Es sind alle durch Forschungsleistungen ausgewiesene Wissenschaftler/Innen und Promovierende, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind, antragsberechtigt. Dazu gehören auch Emeriti.
- Während der Promotion sowie in den ersten fünf Jahren nach der Promotion ist eine Förderung alle 12 Monate möglich, danach nur alle 24 Monate (es gilt jeweils der erste Tag der geförderten Reise). Eine Förderung von Angestellten außeruniversitärer Forschungseinrichtungen ist nur während der Promotion bzw. in den ersten fünf Jahren nach der Promotion möglich. Die Fünf-Jahres-Regelung verlängert sich, sollten Sie für diesen Zeitraum Kindererziehungszeiten für Kinder unter 12 Jahren nachweisen können (z.B. durch Geburtsurkunde).

### 2. Antragstellung und Auswahlentscheidung

Der Antrag muss im Original, postalisch und den formalen Vorgaben entsprechend spätestens einen Monat vor dem ersten Tag der Reise beim DAAD eingegangen sein. Nur vollständig ausgefüllte und belegte Anträge werden in Bearbeitung genommen.

Neben einem vollständig ausgefüllten Antragsformular (im Original unterzeichnet) besteht ein vollständiger Antrag aus folgenden Unterlagen:

1. Antragsbegründung (Bedeutung des Vortrages für die gegenwärtigen Arbeiten und zukünftigen Pläne, Bedeutung für das Fachgebiet etc.)
2. bei Doktoranden: Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers der Doktorarbeit
3. bei Doktoranden und Promovierten bis fünf Jahre nach der Promotion: Kopie des letzten Zeugnisses (Magister, Staatsexamen, Diplom, Master, Promotion, ausländische Zertifikate ggf. mit Übersetzung)
4. Einladungsschreiben

5. Abstract (Kurzzusammenfassung des Beitrags)

6. ggf. Nachweis über Förderung von dritter Seite bzw. Versicherung, dass keine anderweitige Förderung vorliegt.

Die Antragstellung erfolgt i.d.R. in Deutsch oder Englisch. Bitte fügen Sie bei Dokumenten (z.B. Einladungen) in anderen Sprachen eine formlose Arbeitsübersetzung ins Deutsche oder Englische bei.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der hohen Antragszahlen nur vollständige Bewerbungsunterlagen bearbeitet werden können. Unvollständige Bewerbungen müssen leider aus formalen Gründen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Wir bitten Sie bei Ihren Planungen zu berücksichtigen, dass aufgrund der begrenzten Finanzmittel nicht alle Anträge gefördert werden können und dass möglicherweise - insbesondere in den Sommermonaten - bedingt durch das hohe Antragsaufkommen die Benachrichtigung erst verzögert erfolgen kann. Bitte bedenken Sie dabei, dass die Erfolgchancen wesentlich davon abhängen, inwieweit die im Folgenden aufgeführten Auswahlkriterien erfüllt sind:

- Plausible Begründung der Reise
- Überzeugendes Empfehlungsschreiben des/der Betreuer/in (bei Doktorand/Innen)
- Akademische Leistungen
- Publikationsleistung in den letzten fünf Jahren (Anzahl und Impact)
- Bedeutung der Reise für die Entwicklung des Fachgebietes, die internationale wissenschaftliche Kooperation und die beruflichen/fachlichen Perspektiven des Antragstellers/der Antragstellerin
- Angemessener zu erwartender Ertrag bezogen auf die Kosten der Reise

### 3. Förderleistungen und Abrechnung

Der Zuschuss wird nach der jeweils gültigen DAAD-Reisekostenpauschale bemessen. Es wird erwartet, dass die einladenden Stellen ihr Interesse an dem Besuch dadurch bekunden, dass sie sich an den Kosten beteiligen. Aus diesem Grund können vom DAAD keine Aufenthaltskosten übernommen werden.

Nach Ende der Veranstaltung muss dem DAAD der online ausgefüllte Abschlussfragebogen sowie ein Nachweis über den gehaltenen Vortrag vorgelegt werden. Sollte neben der DAAD-Förderung eine anderweitige Förderung der Reisekosten in Anspruch genommen werden, dann fügen Sie bitte eine Kopie dieser anderweitigen Förderungszusage bei, aus der die Summe ersichtlich ist. Erst dann kann der Förderbetrag überwiesen werden. Eine Auszahlung der Pauschale vor Antritt der Reise ist nicht möglich. Die Bewilligung verfällt, wenn die Unterlagen nicht innerhalb der Frist von zwei Monaten nach Ende der Vortragsreise vorgelegt werden.

Bitte beachten: Der DAAD muss bei Nicht-Antritt der Reise (aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt etc.) von seiner Förderzusage zurücktreten und kann keine Stornierungskosten übernehmen. Wir empfehlen daher, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Bitte schicken Sie die Antragsunterlagen in einfacher Version (ohne Klammern, Klarsichtfolien etc.) an:

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
ST43 - Forschungsprogramme  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Es gilt der Eingangsstempel beim DAAD.

#### 4. Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn  
Tel. 0228 - 882 180  
[auslandsstudium@daad.de](mailto:auslandsstudium@daad.de)